

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Datum:

—
Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen
hier: Befragung von Teilnehmern an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach §§ 61 ff.
Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

—
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bundesagentur für Arbeit ist es wichtig zu wissen, welche Erfahrungen Teilnehmer mit der von ihnen besuchten Maßnahme gemacht haben, da dies wichtige Hinweise zur Qualität und auch Anhaltspunkte für Verbesserungen liefert. Teilnehmerbefragungen wurden bisher bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nicht flächendeckend eingesetzt. Hier geht die Bundesagentur für Arbeit künftig neue Wege, über die wir Sie hiermit kurz informieren möchten.

—
Ab Dezember 2008 wird den Teilnehmern an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), die nach den Vorschriften des SGB III gefördert werden, die Möglichkeit eröffnet, an einer Onlinebefragung teilzunehmen. Dies gilt nicht für gesonderte Maßnahmen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie rehaspezifische Maßnahmen in Einrichtungen nach § 35 SGB IX. In die Befragung werden nur die Teilnehmer einbezogen, die bereits mindestens 4 Monate an der Maßnahme teilnehmen.

Die Befragungsergebnisse sollen zu einer Qualitätsverbesserung in den Bereichen Organisation und Durchführung von BvB beitragen.

Die Teilnehmer werden mit einem Anschreiben um Teilnahme an der Befragung gebeten, das weitergehende Informationen zur Befragung sowie ein Kennwort enthält, mit dem die Teilnehmer über eine Internetplattform an der Befragung teilnehmen können. Teilnehmern, die über keinen eigenen Internetzugang verfügen, sollte über den Internetzugang ihrer Bildungseinrichtung die Teilnahme an der Befragung ermöglicht werden, wobei selbstverständlich die Vertraulichkeit der Teilnehmereingaben gewährleistet sein muss.

- 2 -

Dienstgebäude

Telefon

Bankverbindung

Telefax

Internet
www.arbeitsagentur.de

Die Teilnehmer beurteilen das Lehr- und Betreuungspersonal, die Ausbildungsstätte, Organisation und Inhalte der Maßnahme sowie die Bewerbungsunterstützung. Hieraus wird ein Indexwert ermittelt.

Die ausgefüllten Online-Fragebogen werden automatisiert in eine beim Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit vorhandene Befragungsdatenbank übernommen und träger- sowie maßnahmespezifisch ausgewertet. Agenturen für Arbeit und der Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen erhalten in regelmäßigen Abständen maßnahme- und trägerbezogene Auswertungen. Ungünstige Ergebniswerte können für die Agenturen für Arbeit und den Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen Anlass für weitergehende Aktivitäten sein.

Künftig ist vorgesehen, die Befragungsergebnisse auch den Trägern der jeweiligen Maßnahme verfügbar zu machen. Aufgrund des hierbei entstehenden informationstechnischen Aufwandes gehen wir von einer mittelfristigen Realisierung aus und bitten Sie hierfür um Verständnis.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Teilnahmebefragungsergebnisse in einen Gesamtindex zur Beurteilung der Erbringung der Dienstleistungsqualität von Trägern einfließen zu lassen, der im Rahmen von Vergabeverfahren genutzt wird und in den auch die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen und die Eingliederungsergebnisse vorangegangener Maßnahmen einfließen. Sobald absehbar ist, in welcher Form die Nutzung im Vergabeverfahren erfolgt, werden Sie hierüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bundesagentur für Arbeit